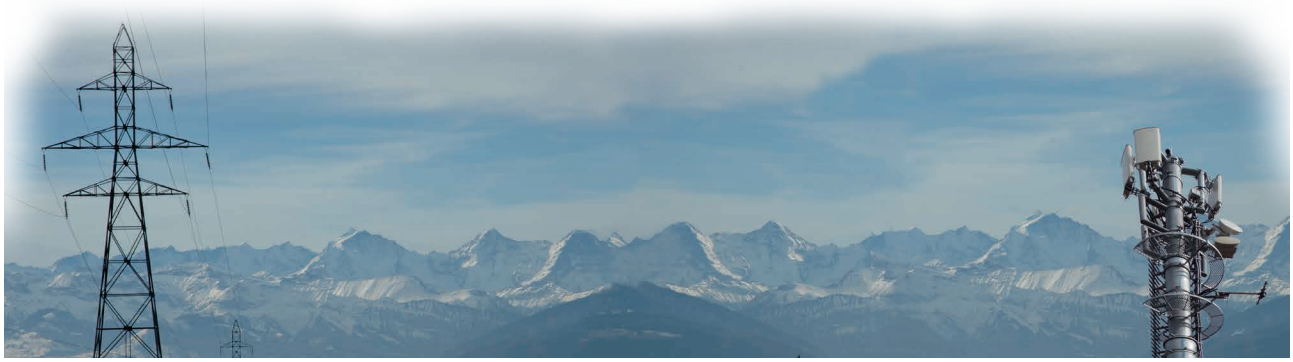

Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

92. Rundbrief

2. Quartal 2015

Liebe Leserinnen und Leser

Schon ist das Jahr 2015 zur Hälfte vorbei; einiges ist besser geworden, wie wir es uns gewünscht haben, manches ist schlechter herausgekommen, als wir es befürchtet haben.

Frau Dr. Waldmann-Selsam beschreibt in einem Gastbeitrag auf Seite 3 die Baumschäden in den Strahlungskegeln von Mobilfunkantennen. Kennen Sie auch solche Bäume, die aus „unerklärlichen“ Gründen abgestorben sind oder die, wie im Bild unten, aus dem Funkstrahl wegzuwachsen versuchen? Es würde uns interessieren; senden Sie uns doch solche Bilder (mit genauem Standort und Datum), wir werden sie sammeln, analysieren und ggf. veröffentlichen.

Der Dachverband hat mit einer Lobbying-Veranstaltung in Bern ein gutes Echo erzielt. Machen doch auch Sie die Nationalräte und Nationalrätinnen Ihres Kantons immer wieder auf das Problem der Funkstrahlung aufmerksam.

Einen weiterhin schönen Sommer wünscht Ihnen

das Redaktionsteam

INHALT

Swisscom plan strahlende Zäune ..... **Seite 2**

Röösli darf nicht mehr allein
Nämlich den Bundesrat in Sachen nichtionisierender Strahlung beraten ..... **Seite 3**

Baumschäden unter dem Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder
Gastbeitrag von Dr. med. Cornelia Waldmann-Selsam ..... **Seite 4**

Azapft is !
Nirgends wird so sicher abgehört wie bei uns ..... **Seite 6**

Kühe und Mobilfunk im Bundeshaus
Veranstaltung des Dachverbandes Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein vom 18. Juni 2015 in Bern ..... **Seite 7**

Auch unter neuem Namen wird gelogen
Arglistige Täuschungsversuche von Orange resp. SALT ..... **Seite 8**

Unzulässige Ausdünnung beim BAFU
Dem BAFU scheint die Vetsuisse-Fakultät in die Quere zu kommen ..... **Seite 10**

Rechtsverweigerung bei SRF1 und Schweizer-Familie
Beide weigern sich, eine Falschmeldung zu korrigieren ..... **Seite 12**

Verein Gigaherz.ch
Adressen und Spendenkonto ..... **Seite 14**

Swisscom plant strahlende Zäune

Strahlende Zäune entlang den Bahnlinien sollen bessere Internet- und Telefonverbindungen für handysüchtige Bahnpassagiere und höhere Gewinne für die Mobilfunkbetreiber erbringen.

von Hans-U. Jakob Schwarzenburg, 21.5.2015

Swisscom plant zu Versuchszwecken einen 7km langen strahlenden Zaun zwischen Münsingen und Uttigen im Aaretal zwischen Bern und Thun. Kostenpunkt 3.6Millionen.

Ein strahlendes Kabel soll einseitig entlang den Bahngeleisen auf 1 bis 1.5m über Boden, entweder an Pfosten im Abstand von 5m oder an bestehenden Lärmschutzwänden aufgehängt werden. Das strahlende Kabel ist vom Typ Leaky-Feeder-Kabel. Dieses erhält alle 550m zwecks Aufrechterhaltung der Strahlungsleistung einen Verstärker. Diese 550m bilden dann eine sogenannte Funkzelle. Wir haben es also praktisch mit flach liegenden Antennen in der Länge von 550m und 1-1.5m über Boden zu tun.

Swisscom schreibt, das Kabel habe 6cm Durchmesser und sehe aus wie ein Gartenschlauch zur Bewässerung des Gartens. Was Swisscom jedoch nicht schreibt ist, dass dieser „Gartenschlauch" alle 2cm ein Löchlein hat, aus welchem es wie aus einer Düse ganz nett in Richtung Bahnwagen spritzt, beziehungsweise strahlt. Leaky-Feeder-Kabel heisst übersetzt denn auch leckes Speisekabel. Die Richtwirkung sei allerdings nicht besonders gross, steht in den technischen Beschreibungen. So dass es auch hinten hinaus beachtlich leckt bzw. strahlt.

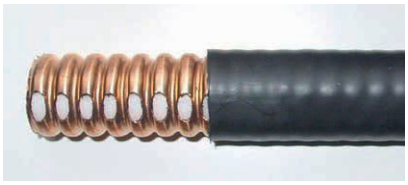

Pro Strahlungskabel-Länge von 550m soll die Sendeleistung angeblich weniger als 6Watt ERP betragen und keine strahlungstechnische Beurteilung benötigen. Was wir von Gigaherz allerdings nicht glauben und deshalb vorsorglich Einsprache erhoben haben. Denn Swisscom schreibt nicht, ob sich diese abgestrahlte Leistung von 5Watt ERP auf 1, 5, 10, 100 oder gar 550m Kabellänge beziehen. Das ist natürlich für die angrenzenden Bewohner der Dörfer von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Kopf- und Überbrückungsantennen

Überall dort, wo der strahlende Zaun unterbrochen werden muss, z.B. an Bahnhöfen, Bahnübergängen, Brücken usw., wird die Verbindung über kleine Antennen aufrechterhalten, die an den Fahrleitungsmasten aufgehängt werden. Das sind Stabantennen bei Einzelmasten oder Sektorantennen in der Mitte von Fahrleitungsträgern, die beide Geleisespuren überspannen. Diese Überbrückungsantennen haben eine Sendeleistung von 40 bis 100Watt ERP. Interessant dabei ist, dass das Bundesamt für Verkehr bei GSM-R-Projekten der SBB stets beharrlich behauptet, das Aufhängen von kleinen Mobilfunkantennen an Fahrleitungsmasten sei rein bautechnisch nicht möglich. Man müsse separate Masten in die Dörfer hineinstellen. Und hier geht das jetzt plötzlich!

In den Bahnhöfen Münsingen, Wichtrach, Kiesen und Uttigen werden die Standorte der Überbrückungsantennen gleichzeitig noch als Standorte für die Kopfantennen genutzt. Kopfantennen bewerkstelligen die Verbindung der strahlenden Zäune von und nach dem „normalen" Mobilfunknetz und weisen Sendeleistungen von 320 bis 635Watt ERP pro Sektor auf, was bei den nächstliegenden Anwohnern E-Feldstärken bis zu 3.4V/m bedeutet. Dies wiederum wird von Gigaherz.ch in ihrer Einsprache beanstandet, weil das bereits im gesundheitsschädigenden Bereich liegt.

Bauvorhaben erfordert Ausnahmebewilligungen

Z.B. Bauen ausserhalb Bauzone, Bauen in Waldnähe, Bauen im Gebiet der Landschaften von nationaler Bedeutung, Bauen in Gewässerschutzzone usw. usw. Zur Erlangung der zahlreichen Ausnahmebewilligungen führt Swisscom an, bei der Durchdringung der Wände und Fenster der Eisenbahnwagen werde die dort schon sehr schwach ankommende Funkstrahlung nochmals um Faktor 1000 abgeschwächt, was angeblich zu zahlreichen Abbrüchen der Funkverbindungen zu den Handys und PC's der Bahnreisenden führen soll.

Diese Standortbegründung zum Bauen ausserhalb der Bauzone ist jedoch unbrauchbar. Laut Pressemitteilung von SBB-CEO Andreas Meyer vom Oktober 2013 sollen nämlich im Fernverkehr bis spätestens Ende 2014 und im Regionalverkehr bis Ende 2020 alle Wagen mit Signalverstärkern, sogenannten Repeatern, ausgerüstet sein, um den Daten- und Gesprächsverkehr von und mit den Passagieren wesentlich zu verbessern, resp. zu beschleunigen. Die SBB wollen dabei den Passagieren nicht etwa nur Gratis-WLAN zur Verfügung stellen, sondern auch noch kostenpflichtige Verbindungen zu den Basisstationen (Mobilfunkantennen) der Netzbetreiber Swisscom, Sunrise und Salt entlang den Bahnlinien. Bei der Ausrüstung der Bahnwagen mit Repeatern fällt der Dämpfungsfaktor auf Null resp. 1 zurück. Die Standortbegründung der Swisscom für ihr Bauvorhaben entlang der Bahnlinie Münsingen-Uttigen entfällt somit gründlich. Was zu einem weiteren Einsprachegrund durch Gigaherz.ch führte.

Röösli darf nicht mehr allein

Nämlich den Bundesrat in Sachen nichtionisierender Strahlung beraten.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 30. Mai 2015

Dr. Martin Röösli vom Tropeninstitut Basel war bis anhin der einzige und alleinige Berater des Bundesrates in Sachen nichtionisierender Strahlung. Seit Anfang Jahr ist ihm eine Arbeitsgruppe beigestellt, die möglicherweise eine etwas breiter abgestützte Meinung vertritt.

Gigaherz hatte immer wieder Beschwerden gegen Röösli eingereicht, die selbstverständlich alle abgewiesen wurden. Der Ende 2013 auslaufende Beratervertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Röösli ist nicht mehr verlängert worden. Dafür wurde die von Gigaherz stets geforderte paritätische Arbeitsgruppe in Aussicht gestellt. Allerdings wiederum unter dem Vorsitz von Röösli. S.a. www.gigaherz.ch/nationalrat-ruedi-nosers-husarenritt-gegen-lausanne/

Unerwartete Schützenhilfe erhielt Gigaherz bei ihren Bemühungen von ganz prominenter Seite: Prof Dr. Dr. Dariusz Leszczynski warf die Frage auf, ob Dr. Röösli bei seinen Beweisführungen nicht besser eine Münze werfen würde. S.a. www.gigaherz.ch/wuerde-dr-roeoesli-besser-eine-muenze-werfen/

Die neue Arbeitsgruppe, welche sich BERENIS nennt, ist jetzt seit Anfang 2015 am Werk. Nicht so ganz nach dem Geschmack von Gigaherz zusammengesetzt, aber immerhin mit einem ersten Vierteljahres-Newsletter an die Öffentlichkeit getreten, der sich sehen lässt. Bei aufmerksamem Durchlesen ergibt sich Folgendes: (Zitate in Kursivschrift, Kommentare in Normalschrift)

„Alles deutet darauf hin, dass biologische Prozesse durch das Erdmagnetfeld beeinflusst werden, und dass zusätzliche elektromagnetische Wechselfelder (wie von Hochspannungsleitungen und Trafostationen, red.) *diesen Einfluss stören können."*

Ein Effekt, der namentlich von Rutengehern seit Jahrzehnten gesehen wird, könnte sich jetzt wissenschaftlich bestätigen.

„In epidemiologischen Studien wurde ein konsistenter Zusammenhang zwischen vermehrtem Auftreten von Kinderleukämie und der langfristigen Exposition gegenüber niederfrequenten Magnetfeldern (z.B. Hochspannungsleitungen) beobachtet. Bei Expositionswerten von oberhalb etwa 0.4 Mikrotesla wurde ein doppelt so hohes Erkrankungsrisiko gesehen."

Letzteres entspricht auch der Meinung der IARC, der internationalen Krebskommission der WHO, die seit ihrer Konferenz vom Juni 2001 klar und deutlich dieselben und zum Teil noch strengeren Zahlen vertritt.

Es muss laut BERENIS-Newsletter leider davon ausgegangen werden, dass im EU-Raum jährlich 50-60 Kinder in Folge solcher Magnetfelder an Leukämie erkranken. Auch wenn das nur gerade 2% aller Kinderleukämiefälle sind, sind dies eben doch 50-60 Kinder zu viel!

Der Schweizer Grenzwert für diesen Frequenzbereich liegt übrigens bei 1Mikrotesla und der von der ICNIRP empfohlene bei 200Mikrotesla (!). S.a. www.gigaherz.ch/icnirp-das-neue-spiel-beginnt-im-september/

Es zeigte sich, dass das Geburtsgewicht von Nachkommen von Müttern, deren Wohnort bei Geburt näher als 50m an einer solchen Quelle (sprich Hochspannungsleitung, red) *war, im Durchschnitt signifikant um 125Gramm reduziert war.*

50 bis 60 Kinder erkranken demnach in Folge von niederfrequenten Magnetfeldern an Leukämie.

Das wäre doch schon mal ein Anfang in Richtung Wahrheit.

Man darf gespannt sein, ob sich dieser Trend im nächsten BERENIS-Newsletter fortsetzen wird oder ob die Industrie mit ihren Sponsorengeldern, von welchen die federführende Universität Basel jährlich allein über 70Millionen erhält, einen Kurswechsel erzwingen kann.

Der vollständige BERENIS-Newsletter, welcher auch viele Verharmlosungsversuche enthält, kann hier heruntergeladen werden: www.bafu.admin.ch/elektrosmog/15188/index.html?lang=de

Baumschäden unter dem Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder

Gastbeitrag von Dr. med. Cornelia Waldmann-Selsam vom 6. Juni 2015

Anlässlich ärztlicher Hausbesuche bei erkrankten Anwohnern von Mobilfunksendeanlagen fiel ab dem Jahr 2005 auf, dass häufig gleichzeitig mit den Krankheitssymptomen der Menschen auch Veränderungen an den Bäumen im Umkreis (Krone, Blätter, Stamm, Äste, Wachstum) aufgetreten waren. Laub- und Nadelbäume sowie Sträucher aller Arten waren betroffen.

Bei Erkrankungen von Bäumen wird die Diagnose weder durch psychische Einflüsse noch durch Ortswechsel erschwert. Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder (Radar, Richtfunk, Rundfunk, Fernsehen) auf Pflanzen wurden im Verlauf der letzten 80 Jahre wissenschaftlich nachgewiesen. Ab 2005 wurde die Wirkung der beim Mobilfunk verwendeten modulierten hochfrequenten EMF auf Pflanzen in Laborexperimenten untersucht. Mehrere Forschergruppen veröffentlichten Effekte auf Keimung, Wachstum und Zellstoffwechsel. Über den Gesundheitszustand von Bäumen im Umkreis von Mobilfunksendeanlagen liegen erst wenige Veröffentlichungen vor. Diese weisen auf schädigende Einflüsse hin. Daher wurde zwischen 2007 und 2015 der Zustand von Bäumen an über 600 Mobilfunkstandorten dokumentiert.

Hitze, Frost, Trockenheit, Zusammensetzung, Verdichtung und Versiegelung des Bodens, Salzstreuung, Luft- und Bodenschadstoffe sowie Schadorganismen beeinflussen die Gesundheit der Bäume. Die Möglichkeit, dass hochfrequente elektromagnetische Felder Auswirkungen auf die Gesundheit der Bäume haben, wurde bisher in der Differentialdiagnose nicht in Betracht gezogen. Die bisher berücksichtigten Einflussfaktoren reichen jedoch für eine plausible Erklärung der innerhalb der letzten 12 Jahre in ganz Europa aufgetretenen, rasch zunehmenden und teilweise ungewöhnlichen Baumschäden nicht aus.

Die Abstrahlung der Sektorantennen erfolgt in Haupt- und Nebenstrahlen, vertikal und horizontal gebündelt. Gebündelte Abstrahlung, Reflexion, Beugung, Streuung, Interferenzen sowie Dämpfung durch Gebäude, Bäume und Berge führen zu einer inhomogenen Hochfrequenz-Feldverteilung.

Folgende Beobachtungen weisen auf einen kausalen Zusammenhang zwischen Hochfrequenz-Immissionen und Baumschäden hin:

1. Im Strahlungsfeld aller aufgesuchten Mobilfunksendeanlagen wurden jeweils zahlreiche Gehölzschäden beobachtet.
2. Die Schäden traten in zeitlichem Zusammenhang mit Inbetriebnahmen von Mobilfunksendeanlagen auf.
3. Es sind Gehölze (Laub- und Nadelbäume sowie Sträucher) aller Arten betroffen.
4. Im Funkschatten von Gebäuden, anderen Bäumen oder Bergen hingegen wurden zum gleichen Zeitpunkt, oft in wenigen Metern Entfernung, gesunde Bäume vorgefunden. Sie müssten auch unter Luftschadstoffen, Ozonbelastung oder Klimawandel leiden, wenn diese an dem jeweiligen Standort die Ursache für die Schädigungen wären. Der renommierte Fachmann für Baum- und Naturschutz, Dipl. hort. Dr. phil. nat. Aloys Bernatzky, Pionier der Stadtökologie, hatte dieses Phänomen bereits in den 80er Jahren beobachtet. In seinem Lehrbuch „Baumkunde und Baumpflege“, Bernhard Thalacker Verlag, 1994, 5. erweiterte Auflage, veröffentlichte er die folgende Zeichnung:

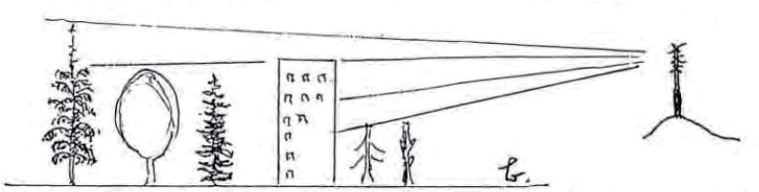

Abbildung 172: Baumschäden durch elektromagnetische Wellen. Bäume vor dem Haus sterben ab, da sie von den EM-Wellen des Senders (rechts) getroffen werden. Im Schatten des Hauses wachsen sie ungestört; jedoch darüber hinauswachsende Äste sterben dort ab, wo die Schutzwirkung des Hauses aufhört (Zeichnung: Bernatzky)

5. Es sind auf offener Fläche stehende Bäume in Gärten und Parks sowie an Seen und Flüssen (abschnittsweise) betroffen. Bodenverdichtung, Bodenversiegelung. Schadstoffbelastung, Salzstreuung oder Trockenheit können diese Schäden an solchen Standorten nicht erklären.
6. Bäume in Alleen und Reihen sind häufig unterschiedlich stark geschädigt. Die unterschiedli-

che Belastung durch die gebündelte Abstrahlung der Sektorantennen kann das Phänomen erklären.

7. Kronenschäden beginnen häufig inhomogen (z.B. auf der Seite, die einem Sender zugewandt ist, oder nur im oberen Teil, wo Sichtverbindung zu einem Sender besteht).

   Sofern keine einseitige Wurzelschädigung durch Baumaßnahmen oder Störung durch kleinsträumig differente, pathogene Bodenfaktoren vorliegen, haben Fachleute für die raumgeometrische Gestalt der Kronenschäden keine plausible Erklärung. Die Schirmdämpfung innerhalb der Baumkrone bietet eine Erklärung. Ein Teil der elektromagnetischen Wellen wird von Blättern (oder Nadeln) absorbiert, ein Teil wird reflektiert, gestreut und gebeugt. Hochfrequenzmessungen auf geschädigten und auf gesunden Kronenseiten ergaben große Unterschiede und bestätigten damit die Schirmung durch Blätter oder Nadeln.

Bamberg Spitzahorn am Berliner Ring, aufgenommen am 24. Juli 2014.

8. Blätter färben sich vorzeitig und fallen schon im Sommer. Häufig beginnt die Braunfärbung vom Rand her. Da die gleiche Veränderung auch in Gärten auftritt, kann sie nicht durch Salzstreuung verursacht sein. Auch Kletterpflanzen reagieren auf HF-Immissionen. Zum Beispiel wird Efeu gelb und Wilder Wein vorzeitig rot. Die wissenschaftlich mehrfach nachgewiesene Beeinflussung des Pflanzenstoffwechsels kann zu vorzeitiger Färbung und vorzeitigem Fall des Laubes führen.
9. An einigen Standorten zeigen Stämme und Äste Längsrisse. Es kann die Folge eines übermäßigen Zuwachses sein. Wissenschaftliche Untersuchungen wiesen nach, dass bestimmte Frequenzen und Pulsfolgen Wachstum fördern können.
10. Darüber hinaus sind an Stämmen verschiedener Baumarten unter Hochfrequenzbelastung ungewöhnliche Vorwölbungen aufgetreten. Derartige Stammveränderungen in Alphen aan de Rjin, Holland, waren Anlass zu Untersuchungen der Universität Wageningen.
11. Die Zunahme von Pilzen, Algen, Flechten (Symbiose aus Pilzen und Algen) und Moosen wird nicht nur auf Bäumen, sondern auch auf Zäunen, Bänken, Dächern, Steinen und Skulpturen beobachtet. Die Ursache für die Vermehrung kann daher nicht allein in den davon bedeckten Bäumen liegen. Umfangreiche Versuchsreihen von Bortels wiesen bereits in den 60er Jahren auf eine Beeinflussung der Pilzvermehrung durch die natürliche hochfrequente Atmosphärische Impulsstrahlung hin. Die Zunahme von Flechten auch an stark befahrenen Straßen zeigt, dass es neben sauberer Luft weitere positive Einflussfaktoren für die Vermehrung von Flechten geben muss.
12. Auf Richtfunkstrecken, die durch Waldgebiete oder über bewaldete Kämme verlaufen, entstehen Schneisen im Wald.
13. Der Vergleich von Luftbildern mit Senderkarten (einschl. Hauptstrahlrichtungen) zeigt, dass das Verteilungsmuster der Waldschäden häufig mit dem Ausbreitungsmuster der Hochfrequenzimmissionen übereinstimmt (bei Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse).
14. Die rasch zunehmenden Schadensbilder wurden seit 2004 in vielen Ländern beobachtet. Es liegt ein zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Aufbau des UMTS-Netzes und der Beschleunigung der Baumschäden vor. Im Verlauf der letzten beiden Jahre gingen an vielen Orten zusätzlich LTE- und TETRA-Sender in Betrieb. Rund um diese Sendeanlagen gibt es keine dicht belaubten Bäume mehr.

Im Jahr 2013 hatte Cucurachi et al. aus Leiden einen Überblick über vorliegende Studien zu den Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf Tiere und Pflanzen veröffentlicht. Die Wissenschaftler betonten, wie die WHO im Jahr 1999, dass es angesichts der Bedeutung des Themas zu wenige Untersuchungen gibt. In der kleinen Zahl der berücksichtigten, englischsprachigen Pflanzenstudien (16 Studien und 29 Experimente) hatten 75% Effekte durch hochfrequente elektromagnetische Felder gefunden. Die Autoren folgerten, dass nicht

beurteilt werden kann, ob die geltenden Grenzwerte Tiere und Pflanzen ausreichend schützen: **"To our knowledge, there are currently no guidelines for the exposure of biodiversity to RF-EMF. The available data has so far been inadequate to judge whether the ICNIRP guidelines and other environmental standards should be the same or significantly different from those appropriate to protect human health."**

Eine weitere interessante Veröffentlichung von Frau Dr. C. Waldmann-Selsam finden sie hier: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2015/06/Text-Baumschäden-Waldmsnn-Selsam.pdf

Und eine Dokumentation zu den Baumschäden des Mobilfunksenders auf dem Eichamt München ist hier: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2015/06/Bilder-Baumschäden-Eichamt-München.pdf

Azapft is !

Was für ein Aufschrei ging doch da letzte Woche durch den Blätterwald und über die Bildschirme. Die Genfer Konferenz zum Abbau des Iranischen Atomprogramms sei von A-Z abgehört worden.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 13. Juni 2015

Laut Tagesschau vom 11.6.2015 habe die Bundesanwaltschaft ein Verfahren gegen Unbekannt eröffnet und im Konferenzhotel sämtliche Computer beschlagnahmt um festzustellen, ob irgendwelche Spionagesoftware eingehackt worden sei. Falsch, sagt Gigaherz, das geht vermutlich viel einfacher. Es sollte vielmehr folgender schwerwiegender Vermutung nachgegangen werden:

Seit dem 1. September 2012, dem Datum, an welchem SUNRISE Schweiz den Bau, den Betrieb, die Wartung, die Steuerung und die Überwachung ihres Mobilfunknetzes dem chinesischen Technologiekonzern HUAWEI übertragen hat, besitzen die Chinesen in Form von 5000 Mobilfunkantennen (Basisstationen) in der Schweiz ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges, preisgünstiges Spionagesystem, welches alle bisherigen Nachrichtenbeschaffungssysteme punkto Preis und Qualität weit in den Schatten stellt.

Dichte der Mobilfunkantennen in Zentrum von Genf. Jede Dritte wird von der Chinesischen Firma HUAWEI betrieben.

Mit ihren 5000 über die ganze Schweiz verteilten Mobilfunkantennen könnten die Chinesen nicht nur den gesamten Gesprächs- und Datenverkehr von Sunrise-Kunden überwachen resp. mitschneiden, sondern denjenigen aller Schweizer Mobilfunkanbieter.

Nicht nur Mobilfunk kann mitgehört werden

Bei Weitem nicht nur das. Alles, was im Frequenzbereich von 800 bis 2700 Megahertz durch die Schweizer Luft gejagt wird, könnte in der Parteizentrale von Peking mitgehört resp. mitgeschnitten und archiviert werden.

Und das sind nicht nur die Handydaten und Gespräche über Schnurlos-Telefone, sondern schlichtweg alles, was mit dem ganzen Drahtlos-Wahn zu tun hat, wie sämtliche WLAN-Verbindungen, auch diejenige zu Druckern und Lautsprecheranlagen und was wohl das Allerbequemste ist, auch zu den Simultan-Übersetzungsanlagen. Da kann die Bundesanwaltschaft noch lange nach Schadware suchen. S.a. www.gigaherz.ch/spionage-frei-dank-huawei/

Gigaherz hat den obersten Sicherheitschef der Schweiz, Bundesrat Ueli Maurer, mit persönlichem Brief schon im September 2012 darauf aufmerksam gemacht, dass nun sämtliche Rüstungsbetriebe, Waffenplätze, Grossbanken und viele weitere spionageanfällige Betriebe der Schweiz, wie etwa Forschungsstätten und Labors, von chinesischen Antennen direkt umzingelt seien und die Schweiz nun das sicherste Mobilfunknetz

der Welt habe, denn nirgendwo würde ab jetzt so sicher abgehört wie bei uns.

Eine Antwort erwarteten wir zwar nicht. Umso überraschter waren wir, als uns Ueli Maurer per e-Mail ausrichten liess, dass man im Militärdepartement an Mutmassungen, Unterstellungen und Spekulationen kein Interesse habe….

Dagegen sollten wir doch ein abhörsicheres Glasfaser-Kabelnetz haben

Wer da glaubt, wenigstens die Festnetzverbindungen könnten nicht direkt an die Parteizentrale in Peking übermittelt und dort fein säuberlich decodiert und mitgeschnitten werden, irrt gewaltig. Swisscom lässt nämlich seit Februar 2013 ihr Glasfasernetz von den Festnetz-Zentralen bis in die Strasse vor jedem Haus (Fibre to the Street, FTTS) ebenfalls von der chinesischen Firma HUAWEI und ihren Unterakkordanten bauen und unterhalten. Dies berichtet zumindest die Basler Zeitung online vom 12.2.2013. S.a.www.gigaherz.ch/swisscom-festnetz-wird-chinesisch/. Vielleicht sogar mit Standleitungen via Satellit nach Peking. Das ginge nochmals wesentlich einfacher als das Abhören über die Mobilfunkantennen.

Die Schweiz hat doch das sicherste Mobilfunknetz der Welt. Nirgendwo wird so sicher abgehört wie bei uns.

Eigenes Netz für das Militär gefordert

Im April 2013 teilte Bundesrat Ueli Maurer, Chef des Militärdepartementes und oberster Verantwortlicher für die Sicherheit unseres Landes, der Bevölkerung mit, sein Geheimdienst (nicht etwa Gigaherz, red) habe festgestellt, dass unsere Mobilfunknetze nicht immer abhörsicher seien und die Armee daher ein eigenes Netz von Handysendern benötige. Eine entsprechende Vorlage werde ausgearbeitet und baldmöglichst dem Parlament unterbreitet.

Kommentar Gigaherz:

Da die Submissionsverordnung des Bundes vorschreibt, dass Aufträge dieser Grössenordnung international ausgeschrieben und an den billigsten Anbieter vergeben werden müssen, welcher im Stande ist diese Arbeiten auch auszuführen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass dereinst die Chinesen dieses Netz bauen werden. In der Offerte sicher nicht enthalten sein werden die Standleitungen in das Hauptquartier der Volksarmee in Peking.

Sollen wir jetzt lachen oder weinen?

In der Tagesschau vom 11. Juni 2015 spielt Bundesrat Maurer die Spionageaffäre um den Genfer Abhörskandal schauspielerisch gekonnt hinunter. Solche Vorkommnisse seien internationaler Usus. Denkt er dabei etwa an das eigene riesige Abhörzentrum auf dem Längenberg bei Zimmerwald. Was da abgehört wird? Doch nicht etwa der Botschaftsfunk aus der nahe gelegenen Hauptstadt. Nein, das sind wiederum reine Unterstellungen von Gigaherz.

So etwas macht die Schweiz doch nicht!

Kühe und Mobilfunk im Bundeshaus

Veranstaltung des Dachverbandes Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein vom 18. Juni 2015

Prof. Dr. med. vet. Michael Hässig, Leiter Nutztierklinik, Ambulanz & Bestandesmedizin an der Universität Zürich, hat im Bundeshaus die Ergebnisse seiner neuen klinischen Fallstudie vorgetragen. Alle National- und Ständeräte sind zu diesem interessanten Vortrag eingeladen worden. Neben dem eigentlichen Thema Kühe und Mobilfunk konnte Prof. Hässig das gewichtige Problem in der Forschungsfinanzierung platzieren. Es ist zu hoffen, dass der Fakultät bald wieder Geld für weitere Forschungsarbeiten auf dem Gebiet von EMF zugesprochen wird.

Dem Dachverband ist es gelungen, mit dieser Veranstaltung ein positives Bild zu vermitteln und Interesse an der EMF-Problematik zu wecken. Die anwesenden Räte repräsentierten das ganze Parteienspektrum.

Mit dieser erfolgreichen Lobbying-Veranstaltung hat der Dachverband in Bundesbern gepunktet und die Gelegenheit genutzt, weitere Verbündete in der Politik zu finden und ein Netzwerk zu spannen. *(ak)*

Die Zusammenfassung der neuen Fallstudie von Prof. Hässig finden Sie auf www.funkstrahlung.ch/index.php/aktivitaeten/kaelberblindheit

Auch unter neuem Namen wird gelogen

Orange resp. SALT versucht zur Zeit landesweit die Anwohner von Mobilfunksendeanlagen arglistig zu täuschen, indem sie ihre massiven Hochrüstungspläne mit „Austausch der bestehenden Sendeanlage“ publiziert.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 19. Juni 2015

Die gutmütigen Schweizerbürger/Innen, die sich solch massive Täuschungsmanöver durch einen Milliarden-Konzern nicht gewohnt sind, werden damit in den Glauben versetzt, es handle sich lediglich um den 1:1 Austausch von in die Jahre gekommenen Antennenkörpern mit Witterungsschäden, s.a. www.gigaherz.ch/schwarzenburg-irrefuehrende-baupublikation/ und www.gigaherz.ch/betrugsversuch-geplatzt-orange-zieht-baugesuch-zurueck/

Ein Beispiel aus dem Lande Gotthelfs

Ein Kleinlandwirt und AHV-Rentner mit 4.5Hektaren Land aus dem Emmental mochte der Baupublikation, welche den Austausch der Sendeanlage auf dem Hoger oberhalb seines bescheidenen Anwesens ankündigte, keinen Glauben schenken und meldete sich bei der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch, man möge doch dieses Baugesuch bitte überprüfen. Und siehe da, was die Baupläne und die Standortdatenblätter ergaben: Der Austausch war gar kein Austausch, sondern eine ganz massive Hochrüstung in Form der 5.5-fachen Sendeleistung infolge Ausbau der Anlage vom bisherigen GSM-System auf den zusätzlichen UMTS- und LTE-Standard.

Das Grundsatzurteil 1C/200/2012 des Bundesgerichts vom 17.12.2012 (Falera GR) verbietet das Nach-, Um- und Hochrüsten von bestehenden Mobilfunkantennen in der Landwirtschaftszone generell.

Zuständig für die Bearbeitung der Einsprache (mit Hilfe von Gigaherz verfasst) war der Regierungsstatthalter von Wangen an der Aare. Dieser machte, wohl im Glauben, der am Rande des Existenzminimums lebende Emmentaler Kleinbauer werde kaum das nötige Kleingeld zum Prozessieren haben, kurzen Prozess. Wie der Kleinlandwirt, der doch von Mobilfunk keine Ahnung habe, wohl beweisen wolle, dass es sich um eine Hochrüstung handle. Es bleibe bei einem Austausch von in die Jahre gekommenen Antennenkörpern, Punkt. Die Einsprache sei abgewiesen.

Regierungsstatthalter denkt falsch

Die nächste Gerichtsinstanz, die Bernische Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVED), gestattete dem Kleinbauern auf Gesuch hin Gratis-Prozessführung, da 4.5 Hektaren weit unter dem Existenzminimum liegen und das Ganze doch sehr nach Betrug und arglistiger Täuschung roch. Denn aussichtslose Begehren erhalten zum Vorneherein kein Geld vom Steuerzahler. Und siehe da, was der Rechtsdienst der BVED herausfand: Es handle sich sehr wohl um eine massive Hochrüstung der Anlage, die eigentlich nicht bewilligt werden dürfte, aber der Vorteil für Orange resp. SALT sei an diesem Standort dermassen überwiegend, dass man die Baubewilligung erteilen müsse. Es müssten als Ersatz sonst 2-3 Antennen in den Bauzonen der benachbarten Gemeinden erstellt werden.

Verstoss gegen bundesgerichtliche Rechtsprechung

Weil sich die BVED in ihrer Erteilung einer Sonderbewilligung auf nichts anders mehr berufen konnte als auf finanzielle Vorteile für die Mobilfunkbetreiber, zog der Kleinbauer mit Hilfe der NIS-Fachstelle von Gigaherz den Fall vor das Bernische Verwaltungsgericht. Auch dieses erteilte seinen Segen zum Gesuch der Gratis-Prozessführung, da der Fall dort offensichtlich auch nicht aussichtslos schien.

Denn es sind indessen gerade diese wirtschaftlichen Vorteile und die zu erwartende geringere Anzahl an Einsprachen sowie die Weigerung von Hauseigentümern eine Mobilfunkantenne auf ihrem Dach zu dulden, die laut Bundesgericht zu keiner Sonderbewilligung zum Bau oder Erweiterung einer Mobilfunkanlage in der Landwirtschaftszone berechtigen. BGE 133 II 321E.4.3.3S 325f und 133 II 409E.4.2S.417 mit Hinweisen.

Ermessensspielraum überschritten

Die BVED hat nach Ansicht von Gigaherz demnach ihren Ermessensspielraum weit überschritten und die arglistigen Täu-

schungsmanöver widerrechtlich geschützt, welche auch vom BECO (Berner Amt für Wirtschaft) und dem AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) zu decken versucht worden waren:

Mit Bestätigung und Verfügung vom 1. Oktober 2014 schrieb das BECO, dass der Um- und Ausbau der Mobilfunk-Basisstation unter dem Titel Austausch der Sendeanlage allen Bestimmungen vollumfänglich entsprechen würde. Dies unter Beizug ihres funktechnisch versierten Fachbeamten, dem das Grundsatzurteil des Bundesgerichts 1C/200/2012 vom 17. Dezember 2012 (Falera GR), in welchem das Bundesgericht das Nach-, Um- und Hochrüsten von bestehenden Mobilfunkantennen in der Landwirtschaftszone generell verbietet, sehr wohl bekannt ist.

Das BECO war erst in zweiter Instanz (vor der BVED) und nur unter dem Druck von massiven Beweismitteln in Form der ursprünglichen Standortdatenblätter aus dem Jahr 2000 bereit zuzugeben, dass es sich nicht nur um einen Austausch der Antennenkörper, sondern um ein gleichzeitiges massives Hochrüsten der Anlage in Form von Multibandantennen handelt. Vorher hatte dort offensichtlich niemand damit gerechnet, dass diese Beweismittel überhaupt noch existierten und dass der Beschwerdeführer unterdessen von einem Sachverständigen unterstützt wurde.

Gilt das Urteil von Falera, wo ein Bundesrichter sein festes Feriendomizil hat, auch für einen Emmentaler Kleinbauern?

Multibandantenne heisst nichts anderes, als mehrere Antennen unter demselben Gehäusedeckel. Was in diesem Fall die Anzahl Antennen ganz klar von 3 auf 8 erhöht.

Illegale Hochrüstung bereits 2009?

Hochinteressant ist auch, dass das BECO plötzlich ein weiteres, zwischenzeitlich im Jahr 2009 erstelltes Standortdatenblatt aus dem Hut zaubern konnte, von welchem die Anwohnerschaft rund um die Sendeanlage auf dem Hoger oben nichts wusste. Dieses ergab, dass die Anlage bereits im Jahr 2009 bereits einmal hochgerüstet worden war. Das heisst, vom GSM- zusätzlich auf den UMTS-Dienst.

Trotz dieser bereits erfolgten Hochrüstung ergibt das neue Baugesuch von 2014 mit der Hochrüstung auf den LTE-Funkdienst immer noch eine gewaltige Verstärkung der Sendeleistung um Faktor 3.33 oder von 4‘320Watt ERP auf 14‘400Watt ERP. Das heisst, um mehr als 10‘000Watt ERP. Im Bundesgerichtsfall Falera, welcher das Hochrüsten von Mobilfunksendeanlagen in der Landwirtschaftszone explizit untersagt, betrug der Hochrüstungsfaktor lediglich 2.2.

Da die Anwohnerschaft von einer bereits einmal erfolgten Hochrüstung im Jahr 2009 nichts weiss, muss angenommen werden, dass diese illegal, das heisst ohne Baupublikation erfolgt ist. Das Verwaltungsgericht wird jetzt deshalb zusätzlich noch abzuklären haben, ob überhaupt jemand und wenn ja wer für die Hochrüstung von 2009 grünes Licht gegeben hat.

Das Bundesgerichtsurteil zum Fall Falera

Zur allgemeinen Erinnerung sei hier nochmals der Kernsatz des Bundesgerichtsurteils 1C/200/2012 vom 17. Dezember 2012 (Falera GR) zitiert, in welchem das Bundesgericht das Nach-, Um- und Hochrüsten von bestehenden Mobilfunkantennen in der Landwirtschaftszone generell verbietet.

„5.2 Bei der bestehenden Mobilfunkanlage handelt es sich nicht um eine altrechtliche (vor Juli 72 erstellte) Anlage, die durch die nachträgliche Änderung von Erlassen oder Plänen zonenwidrig geworden ist. Die Erteilung einer Bewilligung für die Erweiterung der Antennenanlage nach Art. 24c Abs. 2 RPG ist damit ausgeschlossen. Ausserdem dürfte die Aufrüstung der bestehenden Antenne von der GSM-Technologie auf die neuere UMTS-Technologie auch den Rahmen einer „massvollen Erweiterung“ im Sinne von Art. 24c Abs. 2 RPG sprengen (vgl. BGE 133 II 409 E. 3 S. 416 f.)„

Wir warten nun gespannt auf das Urteil des Bernischen Verwaltungsgerichts, ob das Urteil von Falera, wo ein Bundesrichter sein festes Feriendomizil hat, auch für einen Emmentaler Kleinbauern und AHV-Rentner gilt, welcher am Rande des Existenzminimums lebt. Ansonsten wir von einem gigantischen Justizskandal sprechen könnten.

Schlussbemerkung

Wie dieses Beispiel zeigt, ist es nicht damit getan, Mobilfunkantennen in die Landwirtschaftszone hinaus zu verschieben. Auch hier wohnen Menschen, die Anspruch auf Schutz haben. Wenn in den Dörfern und Städten drinnen alle meinen, mit dem Handy am Grind herumlaufen zu müssen, so sollen sie auch die Antennen auf den Dächern oben haben.

Und es wäre interessant zu erfahren, wie viele Anwohner von Mobilfunkantennen landesweit bereits auf diesen Schwindel hereingefallen sind.

Unzulässige Ausdünnung beim BAFU

Dem Bundesamt für Umwelt scheinen die Arbeiten von Prof. Michael Hässig der Vetsuisse-Fakultät Dep. Nutztiere der UNI Zürich ziemlich in die Quere zu kommen.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 6. Juli 2015

Momentan sind Diskussion um Gesetzesänderungen im Gang, die sowohl den Bau von Hochspannungsleitungen massiven erleichtern als auch die Grenzwerte von Mobilfunksendern lockern sollen. Da sind wissenschaftliche Arbeiten wie diejenige von Professor Hässig lästig.

Eine Medienmitteilung der Universität Zürich brachte die Meinung des Bundesamtes für Umwelt, welches die Studie von Hässig finanziert hat, zum Ausdruck. Aus dieser Mitteilung wurde eine Agenturmeldung und schliesslich ein Artikel im Onlineportal der Bauernzeitung (22.6.2015): *„Meldestelle ‚Nutztiere und nichtionisierende Strahlung' kaum genutzt. Gesundheitliche Störungen infolge Elektrosmog oder vagabundierenden Strömen kämen selten vor. So lautet die Bilanz der Meldestelle ‚Nutztiere und nichtionisierende Strahlung'.*

Das Aufstellen von Mobilfunkantennen in Landwirtschaftszonen ist grundsätzlich verboten, weil es sich bei Antennen um industriell-gewerbliche Anlagen handelt .

Im Jahr 2013 hat die Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich im Auftrag des Bundesamts für Umwelt die Meldestelle ‚Nutztiere und nichtionisierende Strahlung' ins Leben gerufen. Dies, weil verschiedentlich Meldungen über gesundheitliche Störungen bei Nutztieren eingegangen waren, welche die Bauern auf Elektrosmog oder vagabundierende Ströme zurückführten. Der Meldestelle wurden nur wenige Fälle rapportiert. Weniger als ein Promille der Schweizer Bauernbetriebe hätte sich gemeldet, teilt die Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich mit. Insgesamt wurden 44 Fragebögen ausgewertet. […]".

Es grenzt an groben Unfug, wenn behauptet wird, von den 55'200 betroffenen Landwirtschaftsbetrieben hätten sich nur gerade 44, also weniger als 1Promille gemeldet. Denn von den 55'200 Betrieben kommen nur gerade maximal 2100 in Frage, die mit Elektrosmog überhaupt etwas zu tun haben könnten. Und von diesen 2100 möglicherweise Geschädigten ist auszugehen und nicht von der Gesamtzahl von 55'200 Bauernhöfen in der Schweiz.

Warum kommen nur 2100 Bauernhöfe in Frage?

Wir haben in der Schweiz 7000km Hochspannungsleitungen, davon verlaufen 3500km über nichtlandwirtschaftlichen Boden, wie Fels, Wald und Industriezonen oder sonstigem dicht besiedeltem Gebiet. Nach meiner über 25-jährigen Erfahrung haben wir auf den 3500 verbleibenden Kilometern ca. alle 3,5 Kilometer einen Hof mit einer Magnetfeldbelastung von >0.4Mikrotesla. Das wären dann noch 1000Höfe die für zu hohe, niederfrequente Belastung in Frage kommen könnten.

Bei der Hochfrequenzbelastung durch Mobilfunksender sieht es ähnlich aus. Bei den 750 Einsprachen, die in den letzten 15Jahren auf der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch bearbeitet wurden, gibt es „nur" 15, die mit Belastungen von >0.4V/m zu nahe an Mobilfunksendern liegen. Das heisst, 2% von 750, Und das wären dann auf die 55'200 Landwirtschaftsbetriebe hochgerechnet „nur gerade" mal 1104 Betriebe.

Das kommt davon, dass in der Schweiz das Errichten von Mobilfunksendern in der Landwirtschaftszone auf Grund des Bundesgesetzes über die Raumplanung, SR700 Art 22-24a, und aktueller Bundesgerichtspraxis das Aufstellen von Mobilfunkantennen in der Landwirtschaftszone grundsätzlich verboten ist, da es sich bei Antennen um industriell-gewerbliche Anlagen handelt.

Zusammengezählt gibt es als Basis für eine wissenschaftliche Arbeit in der Schweiz nur 2104 Betriebe, in welchen eine möglicherweise tiergesundheitliche Belastung in Frage kommen könnte und nicht deren 55'200. Und von diesen 2104 Betrieben haben sich

laut Arbeit von Prof. Hässig immerhin 576 (27%) den Fragebogen näher angeschaut und 44 (2%) haben diesen dann auch so abgeschickt, dass dieser auswertbar war.

Die Ausgewerteten lagen also im Bereich von 2% und nicht unter 1Promille. Das ist jedoch immer noch wenig.

Woran mag das liegen?

War der Fragebogen zu kompliziert, zu zeitaufwändig (ca. 2 Stunden) oder war der Bekanntheitsgrad ungenügend, da vorwiegend in landwirtschaftlichen Zeitschriften und auf mobilfunkkritischen Internetseiten darauf hingewiesen wurde. S.a. www.gigaherz.ch/beratung/tieraerztliche-beratung/

Weitaus plausibler scheint mir das bodenlose Misstrauen vieler Schweizer Bauern und Bäuerinnen gegenüber dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), welches die Studie initiiert und finanziert hat. Denn wer schon einmal eine Baubeschwerde gegen eine Hochspannungsleitung oder einen Mobilkfunkmast bis vor Bundesgericht durchgezogen hat, musste die Erfahrung machen, dass die Amtsjuristen des BAFU die Interessen der Mobilfunk- und Stromnetzbetreiber weitaus besser zu wahren wissen als Netzbetreiber selbst. Wieso sollen wir uns dermassen hinterlistige Rechtsverdreher jetzt plötzlich zu Freunden und Helfern erküren, dürfte man sich auf manchem geschädigten Hof gefragt haben.

Weiter im Onlineportal der Bauernzeitung vom 22.6.2015: *„In 33 Fällen wurde Elektrosmog, in sieben Fällen vagabundierende Ströme (Kriechströme) und in vier Fällen Elektrosmog wie auch vagabundierende Ströme als vermutete Ursache angegeben. In vielen Fällen waren verschiedene Tierarten betroffen. Am meisten betroffen waren Rinder (50% der Fälle), gefolgt von Pferden (23%), Ziegen (22%), Neuweltkameliden (22%) und Schweinen sowie Schafe (je 2%). In 18 Prozent der Fälle wurden auch Menschen als betroffen gemeldet.*

Die Befragung lasse den Schluss zu, dass gesundheitliche Störungen infolge Elektrosmog oder vagabundierenden Strömen selten vorkomme, lautet die Bilanz. Das Bundesamt für Umwelt will deshalb die Meldestelle nicht weiterführen. Die Abteilung Ambulanz und Bestandesmedizin der Universität Zürich wird die Meldestelle für Forschungszwecke aber weiter betreiben.“

Die Zahlen stimmen mit der Meldestelle NUNIS überein. Wir von Gigaherz finden es eine noble Geste von Prof. Hässig, dass er die Studie jetzt ohne Hilfe des BAFU weiterführen will. Die Frage der Finanzierung ist jedoch noch offen.

Weniger nobel war, dass die Agentur Stephan und Heidrun Schall aus München, welche im Dienst der Mobilfunk- und Stromnetzbetreiber Auftragsrufmord und Auftragsmobbing an mobilfunkkritischen Organisationen und Wissenschaftlern sowie gegen Elektrosmog-betroffene Menschen betreibt, in der Kommentarspalte der Bauernzeitung, unter dem Pseudonym „Spatenpauli“ gleich einen noch längeren Hetzbeitrag setzen konnte. Mit der schamlosen Behauptung, die Studie habe deutlich gezeigt, dass es weder Schäden an Tier noch Mensch hervorgerufen durch elektromagnetische Felder gebe. Und dass das einzige Promille der Schweizer Bauern sich die Schäden an ihren Tieren nur einbilden würden, aufgehetzt von Laien, die entsprechend dämliche Internetseiten führen würden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch gerne darauf hinweisen, dass sich Schall seit langem einer vorzüglichen Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Umwelt rühmt, was kürzlich eine saftige Aufsichtsbeschwerde gegen das BAFU zur Folge hatte.

Sehr nobel war dann wiederum die Geste der Redaktion der Bauernzeitung, die nach Intervention von Gigaherz diesen unsäglichen Mobbing- und Rufmordbeitrag unverzüglich löschte.

S.a. www.bauernzeitung.ch/news-archiv/2015/meldestelle-nutztiere-und-nichtionisierende-strahlung-kaum-genutzt/

Rechtsverweigerung bei SRF1 und Schweizer-Familie

Das Schweizer Fernsehen und die zweitgrösste Schweizer Wochenzeitschrift „Schweizer Familie“ weigern sich, trotz rechtskräftigem Gerichtsurteil und trotz eingetretenen katastrophalen gesundheitlichen Folgen, die grösste je von ihnen verbreitete Falschmeldung zurückzuziehen und zu widerrufen.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 25. Juni 2015

Worum geht es genau?

Im Frühjahr 2008 wiesen in einem Labor der Medizinischen Universität Wien Zellkerne, die zuvor unter nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung lagen, gegenüber den nicht bestrahlten bei deren Auszählung eine hohe Anzahl an Beschädigten auf. Weil beschädigte Zellkerne erbgutverändernde Wirkungen und somit auch Krebs zur Folge haben können, wäre das für die Mobilfunk- und Stromnetzbetreiber der Supergau gewesen.

Wenn Zellkerne beschädigt werden, hat das eine erbgutverändernde Wirkung und kann damit Krebs zur Folge haben.

Als Retter in der Not erschien Prof. Dr. Alexander Lerchl, Dekan an der privaten Jacobs-Universität in Bremen und Vorsitzender des Ausschusses Nichtionisierende Strahlung der Deutschen Strahlenschutzkommission auf der Bildfläche und stellte die kühne Behauptung auf, die Daten seien allesamt gefälscht worden. Lerchl liess sich auch durch zwei unabhängige Untersuchungskommissionen, welche die Fälschungsvorwürfe nicht erhärten konnten, nicht von seinen Verleumdungen abbringen und veröffentlichte laufend entsprechende Artikel in der Fach- und der Tagespresse. Dabei ging er bis zur Veröffentlichung eines Buches.

Am Beginn des Mobilfunk-Booms 2008 durfte eine solcher Befund nicht sein und wurde darum kurzerhand als Fälschung verleumdet.

Die Mobilfunk- und Stromnetzbetreiber sorgten ausgiebig und eifrig dafür, dass diese Diffamierungen weltweit in den Medien verbreitet wurden. So auch in der Schweiz und hier sogar im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in der Sendung PULS.

Der Fälschungsvorwurf wurde von Schweizer Medien unbesehen weiterverbreitet und wird auch jetzt nicht berichtigt.

In der Sendung PULS vom 2. Juni 2008 des Schweizer Fernsehens wurden folgende „Sensationsmeldungen“ verbreitet:

Zitat aus dem gesprochenen O-Ton: „*Das Handy am Ohr ist gefährlich. Das zumindest behaupteten zwei viel beachtete Studien der Universität Wien. Nun kam ans Licht: die Labordaten waren reihenweise gefälscht, die Warnung somit voreilig. Dass Strahlen aus dem Handy das Erbgut schädigen und somit Krebs verursachen, war wissenschaftlicher Betrug. Doch Achtung, dass Strahlen für Vieltelefonierer deshalb harmlos sind, beweist der Wissenschaftsskandal ebenso wenig.“*

Zitat aus dem Online-Text zur Sendung: *„Zwei Wiener Studien, die in den letzten drei Jahren für Schlagzeilen gesorgt haben, sind gefälscht. Eine Laborantin der Universität Wien hat reihenweise Daten erfunden. Jetzt hat eine Untersuchungskommission der Universität Wien die Fälschungen aufgedeckt. Die Studien behaupteten, Handystrahlung schädige das Erbgut und verursache eventuell Krebs. Beweise dafür gibt es also keine. Dass Handystrahlung völlig harmlos ist, wurde allerdings auch noch nicht bewiesen.“*

Und in der zweitgrössten Wochenzeitschrift der Schweiz, der „Schweizer Familie“, schrieb in der Ausgabe Nr. 23 vom 5. Juni 2008 Gerald Tippelmann, Arzt und Redaktionsleiter der Sendung PULS, unter dem Titel „Gefälschte Studien“: *„Zwei aufsehenerregende Studien über die Gefahren der Handystrahlen waren gefälscht. Jahrelang war das niemandem aufgefallen.*

Die Laien staunten und die Fachleute wunderten sich. Wissenschaftler von der Universität Wien hatten bewiesen, dass Handystrahlen schädlich sind. Auch in Mengen die weit unterhalb der als unschädlich geltenden Grenzwerte liegen. In Zellkulturen war das bestätigt worden und auch unsere Sendung hatte sich des Themas angenommen.

Dumm gelaufen, stellt man jetzt fest. Ein Grossteil der Daten, auf denen die Schlüsse beruhen, scheint

gefälscht worden zu sein. Alle die den Mobilfunk schon immer für harmlos hielten, lachten sich ins Fäustchen. Aber Vorsicht, wenn sich die Daten auch als Hirngespinst herausgestellt haben, heisst das nicht, dass das Gegenteil wahr ist. Dass nämlich das mobile Telefonieren auf Dauer der Gesundheit und dem Wohlbefinden nichts anhaben können.

Nur eines beweist diese Wissenschaftsposse mit grosser Zuverlässigkeit: Nicht überall wo Wissenschaft draufsteht ist auch Wissenschaft drin. Hier wurden nicht nur zwei Professoren und eine Universität blamiert, hier wurde das Vorurteil genährt, mit wissenschaftlichen Methoden liesse sich jedes gewünschte Resultat belegen. Ein schlimmes Ergebnis ist das und völlig verkehrt."

Prof. Dr. Lerchl hat es vorgezogen, gegen dieses Urteil nicht in die Berufung zu gehen. Das Urteil ist rechtskräftig und endgültig.

Urheber der Fälschungsvorwürfe wegen Verleumdung gerichtlich verurteilt

Mit Urteil Nr. AZ.: 324 O 511/14 des Landgerichts Hamburg vom 13.3.2015 wurde es Prof. Dr. Alexander Lerchl, Dekan der privaten Jacobs-UNI Bremen und langjährigen Vorsitzenden des Ausschusses Nichtionisierende Strahlung der Deutschen Strahlenschutzkommission ausdrücklich **verboten** (gegen Busse bis €250'000 oder bei Nichtbezahlung bis 6 Monate Ordnungshaft im Einfachen- und bis zu 2 Jahren im Wiederholungsfall) u.a **Nachfolgendes weiterhin zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen:**

Gegen Busse bis 250'000 € ist es Lerchl untersagt, seine falschen Behauptungen betreffend der Laborantin zu veröffentlichen.

- *„Die Laborantin aus Wien erfand jahrelang Daten für etwa 10 Publikationen."*
- *„Dennoch schaffte es Kratochvil* (die Laborantin, red.) *über viele Jahre, ihrem Chef, dem Arbeitsmediziner Hugo Rüdiger, die gefälschten Daten unterzujubeln."*
- *„Unmittelbar nach einer laborinternen Überprüfung im Jahr 2008 kündigte die Laborantin ihre Anstellung an der medizinischen Universität Wien (MUW) – ihr Betrug war aufgeflogen, sie gestand sofort."*
- *„Alle Autoren, bis auf die Fälscherin natürlich, haben nicht gesehen oder wollten nicht sehen, dass die Daten viel zu gut waren, um stimmen zu können. Sie waren geradezu „phantastisch" – was ja auch stimmt, weil die Fälscherin sie zusammenphantasiert hatte."*

Das Gericht hat es sich bei der Urteilsfindung wahrlich nicht einfach gemacht und hat dem Bremer Professor sogar noch 30 zusätzliche Tage Zeit eingeräumt um weitere Beweise für seine ungeheuerlichen Behauptungen zu beschaffen. Auch nach dieser Frist hat das Gericht die angeblichen Beweise für eine Datenfälschung nicht anerkennen können und diese auf über sechs Seiten arg zerpflückt.

Das Gericht stellt weiter fest, dass selbst wenn der Labortechnikerin der Verblindungscode der Bestrahlungsboxen bekannt gewesen sein sollte, dies noch lange kein Beweis dafür sei, dass die Labortechnikerin die Ergebnisse der Zählung von beschädigten resp. unbeschädigten Zellkernen erfunden oder gefälscht habe.

Auch sei es kein Beweis für eine Datenfälschung, wenn die von Prof. Rüdiger und der Labortechnikerin durchgeführten Experimente bis dato angeblich nicht hätten repliziert werden können.

Die Reaktion der „Schweizer Familie"

Der Chefredaktor der „Schweizer Familie" hält es nicht für nötig, über die Angelegenheit auch nur zu sprechen.

Der Chefredaktor der „Schweizer Famile", Daniel Dunkel, reagierte auf die Aufforderung von Gigaherz.ch, die grösste je von seinem Blatt verbreitete Unwahrheit vom Juni 2008 zurückzunehmen und in einem mindestens gleich grossen Artikel zu widerrufen und richtigzustellen, äusserst gereizt und arrogant: *„Für einen Widerruf der Kolummne, wie von Ihnen verlangt, gibt es weder rechtlich noch publizistisch einen Anlass. Darum bitte ich Sie, keine weitere Korrespondenz in dieser Sache mit mir zu führen."*

Hoppla. Jetzt wird die Sensationsmeldung plötzlich auf eine Kolummne herabgestuft. Und vielleicht sollte Herr Dunkel vorerst einmal die erhellende Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalisten in der Schweiz nachlesen. Gigaherz.ch kann auch mit andern Stellen korrespondieren. Fortsetzung folgt.

Und die Reaktion des PULS von SRF

Gerald Tippelmann Arzt und Chefredaktor der Sendung PULS des Schweizer Fernsehens doppelte gleich mit einer weiteren Lüge nach. Mit e-Mail vom 2. Juni 2015 liess er ausrichten:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25. Mai 2015 teilen wir Ihnen mit, dass auf unserer Webseite bereits seit Langem kein Online-Text zur Sendung aus dem Jahr 2008 mehr abrufbar ist. Aus Ihrem Schreiben bzw. den darin enthaltenen – offenbar aus einem Gerichtsurteil zitierten Stellen – ist nicht ersichtlich, dass die im „Pulsmix“ vom 2. Juni 2008 erwähnten Studien ihren wissenschaftlichen Wert wieder vorbehaltlos erlangt hätten oder andere Arbeiten die Ergebnisse der Wiener Studien im Wesentlichen bestätigen würden. Es besteht keine Veranlassung, im Rahmen einer Sendung einen Widerruf zu tätigen.

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass im „Pulsmix“ vom 2. Juni 2008 folgender Hinweis enthielt: ‚Doch Achtung: dass Strahlen für Viel-Telefonierer deshalb harmlos sind, beweist der Wissenschaftsskandal ebenso wenig.‘“

Herr Tippelmann irrt sich gewaltig. Die Wiener Studien haben ihren wissenschaftlichen Wert gar nie verloren. Diese wurden weder zurückgezogen, noch aus der wissenschaftlichen Literatur entfernt. Die Frage nach einer Wiedererlangung stellt sich nicht im Entferntesten.

Der Chefredaktor der Sendung PULS hat sich über das Thema überhaupt nicht informiert; es interessiert ihn nicht im geringsten.

Der Schlusssatz, „*Doch Achtung: dass Strahlen für Vieltelefonierer deshalb harmlos sind, beweist der Wissenschaftsskandal ebenso wenig.*“, vermag in keiner Weise die über sieben Jahre lang ausgestreuten Verleumdungen des Bremer Professors herabzumindern. Herr Tippelmann geht offensichtlich nach wie vor von einer Fälschung der Wiener Studien aus.

Gigaherz.ch wird nicht dulden, dass der Chefredaktor einer Gesundheitssendung des Schweizer Fernsehens die von ihm angestossenen, seit sieben Jahren in den Medien immer wieder neu ausgestreuten Verleumdungen und Fälschungslügen nicht widerrufen muss. Fortsetzung folgt. S.a. www.gigaherz.ch/urteil-gegen-prof-alexander-lerchl/ und www.gigaherz.ch/luegen-haben-lange-beine/ und www.gigaherz.ch/der-perfekte-bumerang/

Und hier das Urteil im Original in voller Länge http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/150320_prozess_kratochvil-vs-lerchl.pdf

Verein Gigaherz.ch

Helfen sie mit ...

… werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob,
Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch